

Informationen zu Schüleraustauschen und Auslandsaufenthalten in der Mittelstufe

Genehmigung von Schüleraustauschen und Auslandsaufenthalten

Der Antrag wird an Herrn Plümpe gerichtet, der ihn zur Genehmigung an die Schulaufsicht weiter leitet.

Beantragung von Zuschüssen

Für bestimmte Auslandsaufenthalte können bei der Schulbehörde Zuschüsse beantragt werden. Soll der Auslandsaufenthalt in der 10. Klasse stattfinden, muss der Antrag spätestens vor den davor liegenden Frühjahresferien bei Frau Semm eingegangen sein. Er wird dann über Herrn Plümpe an die Schulaufsicht zur Genehmigung weitergeleitet. Frau Semm führt diesbezügliche Beratungen durch und gibt die Anträge aus.

Zeitpunkt des Austauschs

Der Austausch sollte am besten nach der zehnten Klasse durchgeführt werden. Nach dem Austausch wird die Schule dann in der 11. Klasse fortgesetzt.

Findet der Austausch nach der 9. Klasse statt, ist es theoretisch möglich, dass man danach die zehnte Klasse überspringt und in die Studienstufe geht. Ob ein Übergang in S1 erfolgen kann, entscheiden die FachlehrerInnen für Deutsch, Mathematik und Englisch sowie Frau Semm. In der Regel muss man im August die schriftlichen und mündlichen Überprüfungen nachholen oder sich in der Schule Prüfungsgesprächen stellen. Allerdings geht man dann ohne den MSA in die Studienstufe. Sollte es dort zu Problemen kommen, hat man nur den nach der 9. Klasse erworbenen ESA. Wir raten deshalb dringend davon ab.

Wenn man nach der 9. Klasse einen Austausch macht, könnte man nach dem einjährigen Austausch in die 10. Klasse gehen, wenn die Erziehungsberechtigten einen Antrag auf Wiederholung gestellt haben. Aus den bisherigen Erfahrungen raten wir auch davon ab.

In Einzelfällen mag bei leistungsstarken SchülerInnen ein mehrmonatiger Austausch während der 10. Klasse in Erwägung gezogen werden. Hier wird empfohlen, ihn ins zweite Halbjahr, nach den schriftlichen und mündlichen Überprüfungen, zu legen. Bei der Planung müssen die von der Schulbehörde festgelegten Termine berücksichtigt werden.

Dauer des Austauschs

Der Austausch sollte ein Jahr dauern, da es bei kürzeren Zeiten zu folgenden Problemen kommen kann:

Macht man den Austausch nach Klasse 10 und kommt nach einem halben Jahr zurück, geht man in die 11. Klasse (2. Semester der Studienstufe). Allerdings muss man im August um ein Jahr zurück gehen, weil die abiturrelevanten Noten des ersten Halbjahrs (des 1. Semesters) noch fehlen. Dadurch hat man praktisch ein Jahr in der Studienstufe wiederholt, was sich auf die erlaubte Verweildauer in der Sek 2 auswirkt.

Da die Schulpflicht in Hamburg 11 Jahre beträgt, welche mit der Absolvierung der zehnten Klasse also noch nicht erfüllt ist, muss man nach dem Auslandsaufenthalt auf jeden Fall noch in die Schule gehen. Man müsste dann entweder noch einmal in die zehnte Klasse gehen oder das zweite Semester der Studienstufe „absitzen“. Strebt man das Abitur an, müsste die 11. Klasse wiederholt werden.

Schüleraustausch mit Frankreich

Die MRG-Schülerin bzw. der MRG-Schüler ist ein viertel Jahr in Frankreich bei einer Gastfamilie untergebracht. Das französische Gastgeberkind kommt ein viertel Jahr nach Hamburg zu einem Gegenbesuch.

Der Austausch wird über die Schulbehörde organisiert. Die Unterbringung der Austauschschüler ist jeweils kostenneutral, d.h. man zahlt nichts für die Unterkunft, wenn man nach Frankreich fährt und man bekommt nichts, wenn der Gegenbesuch kommt.

Hilfreich ist es, Schüler der höheren Klassen zu befragen, die so einen Austausch bereits gemacht haben. Frau Ditzel kann Fragen beantworten. Die Beantragung einer finanziellen Unterstützung bei der Schulbehörde ist nicht möglich.

Auslandsaufenthalt in Kanada

Besonders begabte und besonders leistungsstarke SchülerInnen können sich für einen dreimonatigen Auslandsaufenthalt in Kanada bewerben. Beratungen führt Frau Beckmann durch.

Planung von Auslandsaufenthalten

Meistens werden Auslandsaufenthalte über darauf spezialisierte und erfahrene Organisationen wie die AFS oder YfU organisiert. Theoretisch könnte man dies auch selber machen; entsprechende Erfahrungswerte liegen nicht vor.

Auslandspraktikum in Klasse 9

Unter bestimmten Bedingungen besteht die Möglichkeit, das dreiwöchige Betriebspraktikum, welches in Klasse 9 vorgesehen ist, im europäischen Ausland zu absolvieren. Die Bedingungen, die dafür erfüllt sein müssen, sind in der "Richtlinie für das Betriebspraktikum vom 1.8.2005" beschrieben, die sich in der "Handreichung für das Betriebspraktikum" befindet. Die wichtigsten Details finden sich auf S. 9, Abschnitt 3.2.3 und S. 19/20, Abschnitt 4.

Siehe folgenden Link:

<http://li.hamburg.de/contentblob/3094266/85d24f2e8ef4b50a99aa29847296577c/data/pdf-informationen-zum-betriebspraktikum.pdf>

Finanzierungsmöglichkeiten

Frau Semm ist die Ansprechpartnerin für behördliche Zuschüsse. Diese sind aber nur für Aufenthalte von 0,5 Jahren oder 1 Jahr vorgesehen. Vor der Bearbeitung muss der Antrag an die Schulbehörde (über Herrn Plümpe) bereits genehmigt sein und eine feste Zusage einer Organisation oder einer konkreten Schule vorliegen.

Weitere Informationsquellen

Mehrmals im Jahr finden sogenannte Austauschmessen in Hamburg statt. Infomaterial und Flyer dazu befinden sich immer bei den Berufswahlzeitschriften im Raum vor dem Büro von Frau Tomfohrde. Dort liegt auch das Material der Austauschorganisationen.